

Die Frauen der Schweiz im Erwerbsleben : (Fortsetzung)

Autor(en): **Schaffner, M.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fräulein K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Die Frauen der Schweiz im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

In der zweiten Hauptgruppe, Veredlung der Natur- und Arbeitserzeugnisse, sind die einzelnen Unterabteilungen von verschiedener Bedeutung; wir finden hier die grössten Industrien unseres Landes neben Erwerbszweigen, die nur eine kleine Zahl von Personen beschäftigen. In den einzelnen Industrien ist der Anteil der Frauenarbeit ein sehr ungleicher; für die ganze Gruppe beträgt er 35%, variiert aber in der mannigfachen Unterabteilungen von 8% bis 66%. Die Industrien sollen hier nicht nach dem Grade ihrer Bedeutung, sondern nach der von der Betriebszählung eingehaltenen Reihenfolge behandelt werden.

Als erste wird die Nahrungs- und Genussmittelindustrie genannt, die neben 22675 weiblichen 42024, also fast doppelt so viel männliche Erwerbstätige zählt. Auf 775 weibliche Betriebsinhaber kommen hier 7479 mittätige weibliche Familienangehörige, 417 weibliche kaufmännische Beamte oder Angestellte, 102 technische Angestellte und Verwalterinnen, 81 Lehrtöchter und 12867 Arbeiterinnen, dazu noch 341 Heimarbeiterinnen. Von den 16878 Betrieben, die gezählt wurden, sind 3322 Alleinbetriebe und 13556 Gehilfenbetriebe, unter den letzteren sind die Kleinbetriebe in überwiegender Mehrzahl, Mittelbetriebe gibt es 1425, Grossbetriebe nur 109, die hauptsächlich auf die Bierbrauerei und auf die Zigarrenfabrikation entfallen.

Bäckerei und Konditorei beschäftigen 15474 männliche auf 6992 weibliche Personen; 519 dieser Frauen sind Betriebsinhaberinnen, 1588 zählen zu den Arbeiterinnen, 194 sind als kaufmännische Angestellte, wohl meist als Verkäuferinnen, tätig, und volle 4609 sind mittätige Familienglieder. Bäckerei und Konditorei werden vielfach noch handwerksmässig betrieben, deshalb überwiegen hier die Kleinbetriebe, die 91% aller Betriebe stellen, während auf die Mittelbetriebe nur 8% fallen; Grossbetriebe gibt es für die ganze Schweiz überhaupt nur 3. Nur 11,5% aller hier gezählten Betriebe sind Konditoreien, 69% sind Bäckereien, und 19,5% betreiben beide Gewerbe nebeneinander.

Auch in der Metzgerei und Würsterei sind die Frauen bedeutend in der Minderheit, da auf 11841 Erwerbstätige nur 3117 weibliche Personen kommen, die grösstenteils in den

Kleinbetrieben als mittätige Familienangehörige sich nützlich machen. Neben den 149 Betriebsinhaberinnen finden sich 658 Arbeiterinnen und 84 kaufmännische Angestellte und Verkäuferinnen. Das Metzgereigewerbe wird ebenfalls noch handwerksmässig betrieben, es zählt deshalb wenig Mittelbetriebe und nur einen einzigen Grossbetrieb.

In der Chokoladefabrikation sind 2440 weibliche und 2582 männliche Personen beschäftigt. Da es sich bei dieser Industrie, die im ganzen bloss 30 Betriebe zählt, um wenig Kleinbetriebe handelt, finden wir nur 3 Betriebsinhaberinnen und 2 Familienangehörige; die beschäftigten Frauen gehören also mit wenig Ausnahmen in die Kategorie der Arbeiterinnen, deren Zahl sich in dieser aufblühenden Industrie seit der Betriebszählung noch bedeutend vermehrt haben dürfte. Einzelne Fabrikanten haben in letzter Zeit sogar schon den Versuch gemacht, italienische Arbeiterinnen kommen zu lassen, um billige Arbeitskräfte zu erhalten, trotzdem genug einheimische Kräfte zu finden wären, wenn befriedigende Löhne bezahlt würden.

Die Teigwarenfabrikation umfasst bei einem Total von 1207 Personen 576 Frauen, wovon 526 als Arbeiterinnen tätig sind und 34 als mittätige Familienglieder. Dieser Fabrikationszweig zählt hauptsächlich Mittelbetriebe mit 5—50 Frauen.

Die grösste und bedeutendste aller Industrien der Lebens- und Genussmittelbranche ist die Tabakindustrie, die hauptsächlich in der Zigarrenfabrikation viele Erwerbstätige beschäftigt. Unter dem Gesamtpersonal von 10163 Personen finden sich 7398 Frauen, von welchen 6209 als Arbeiterinnen und 341 als Heimarbeiterinnen tätig sind, während auf 19 Betriebsinhaberinnen 153 Familienglieder und 61 Lehrtöchter kommen. Neben 103 Kleinbetrieben bestehen 185 Mittel- und Grossbetriebe, von welchen 165 dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstehen, das für die Tabakbearbeitung zum Schutze der Arbeiterschaft spezielle Vorschriften enthält, um der Gesundheitsschädlichkeit dieser Beschäftigung zu begegnen. Leider sind diese Schutzmassregeln auf die Kleinbetriebe nicht ausgedehnt, ebensowenig auf die Heimarbeitsbetriebe, in welchen neben 389 Heimarbeitern zahlreiche Kinder unter 14 Jahren beschäftigt werden, die gegen die Schädlichkeit ihrer Arbeit nicht geschützt sind.

Die Obst- und Gemüsekonservenfabrikation umfasst 1250 Erwerbstätige, 657 Frauen auf 593 Männer. Neben 606 Arbeiterinnen finden sich 28 kaufmännische weibliche Ange-

stellte und 22 weibliche Familienangehörige. Es handelt sich hier vielfach um Saisonarbeit, da die leicht verderblichen Gemüse- und Obstsorten während ihrer Erntezeit verarbeitet werden müssen. Die Kleinbetriebe sind in der Mehrzahl, Grossbetriebe kommen nur 4 vor.

Die Verarbeitung der Milch, ausgenommen Butter- und Käsebereitung, zählt nur 16 Betriebe mit 969 männlichen und 559 weiblichen Personen. Es handelt sich hier hauptsächlich um einige grosse Fabriken für kondensierte Milch, die zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, und um einzelne Klein- und Mittelbetriebe.

Die übrigen Fabrikationszweige der Lebens- und Genussmittelbranche können hier nicht in Betracht kommen wegen der beschränkten Anzahl ihrer Betriebe und der unbedeutenden Zahl ihrer Erwerbstätigen.

In der Industriegruppe Kleidung und Putz sind neben 38 067 männlichen 72 103 weibliche Erwerbstätige gezählt worden, in Prozenten 65 % Frauen auf 35 % Männer. In dieser Gruppe ist die Zahl der Kleinbetriebe ganz besonders gross, da von 49 500 Betrieben volle 32 904 Alleinbetriebe sind, denen nur 16 596 Gehilfenbetriebe gegenüberstehen, von welchen bloss 1444 mehr als 5 Personen beschäftigen. Die Frauen sind hier nicht nur quantitativ in der Mehrzahl, sondern auch qualitativ, da 62 % aller Betriebsinhaber weiblichen Geschlechtes sind; neben 18 359 Arbeiterinnen finden sich 30 763 Betriebsinhaberinnen, 7344 weibliche Familienglieder und 487 Direktrizen und Vorarbeiterinnen, ausserdem 554 kaufmännische Angestellte und Verkäuferinnen und 7067 Lehrtöchter.

In der Herrenschniderei sind 10 037 männliche und 2560 weibliche Erwerbstätige beschäftigt; die Frauen sind in diesem früher ausschliesslich von Männern betriebenen Gewerbe stark vertreten, da sie einen Fünftel des gesamten Personals bilden. Als Heimarbeiterinnen werden 253 Frauen beschäftigt; über die Stellung der übrigen, sowie über die Grössenverhältnisse der Betriebe gibt die Betriebszählung keine Auskunft, da sie bei der Klassifizierung das ganze Schneidergewerbe, inklusive Damenschneiderei und Konfektion, zusammenfasst, immerhin ist anzunehmen, dass einer kleinen Zahl von Inhaberinnen eine bedeutend grössere von weiblichen Familiengliedern und eine überwiegende von Arbeiterinnen gegenübersteht.

Die Damen- und Kinderschniderei ist als Frauengewerbe zu bezeichnen, da neben 25 761 weiblichen nur 199 männliche Personen tätig sind. Wir finden in dieser Branche eine Überzahl von weiblichen Betriebsinhabern, die sowohl Alleinbetriebe, als auch Gehilfenbetriebe selbständig führen, die weiblichen mittätigen Familienglieder sind jedenfalls auch stark vertreten, doch bilden die Arbeiterinnen und Lehrtöchter wohl eine grosse Zahl aller weiblichen Erwerbstätigen. Die Heimarbeit ist hier von weniger Bedeutung, als in der Herrenschniderei, da die 362 Heimarbeiterinnen nur 1 % der beschäftigten Frauen bilden, während in der Herrenschniderei 10 % herausgerechnet werden.

Auch in der Verfertigung von Herren-, Damen- und Kinderkonfektion finden wir mehr weibliche als männliche Erwerbsfähige und zwar 2446 auf 1348. Die Heimarbeit ist in diesem Erwerbszweig sehr verbreitet, da 57 % aller weiblichen Personen Heimarbeiterinnen sind.

In der Militärschniderei sind zwar die männlichen Beschäftigten in der Mehrzahl, doch stehen den 377 männlichen die 304 weiblichen Personen nicht weit nach. Die Heimarbeit ist in dieser Branche eine sehr verbreitete, da 60 % aller Personen Heimarbeiter sind.

Im Schneidergewerbe überhaupt finden wir ein Gesamtpersonal von 4332 Personen, wovon 72 % weiblichen Geschlechtes sind. Von den 24 948 Betrieben sind 16 024 Alleinbetriebe, in 2098 arbeitet der Inhaber nur mit Familienangehörigen und 6826 sind Gehilfenbetriebe. Als Betriebsinhaber werden 16 371 Frauen bezeichnet, als mittätige Familienglieder 3079, als

Arbeiterinnen 4197 und als Lehrtöchter 5020; der übrig bleibende kleine Rest verteilt sich auf die technischen und auf die kaufmännischen Angestellten. Überraschend ist es, dass beim weiblichen Geschlecht auf 100 Erwerbstätige 16 Lehrtöchter kommen, während beim männlichen nur 4 Lehrlinge auf 100 männliche im Schneidergewerbe Tätige gezählt werden.

Weissnäherei und Wäschekonfektion kann den Frauengewerben zugeteilt werden, da 9129 weibliche auf nur 437 männliche Personen darin tätig sind. Neben 4769 weiblichen Betriebsinhabern zählen wir 373 mittätige weibliche Familienangehörige, 1390 Arbeiterinnen und 793 Lehrtöchter, ausserdem noch 1682 Heimarbeiterinnen. Auch hier sind die Alleinbetriebe sehr stark vertreten, da 5261 auf nur 1172 Gehilfenbetriebe kommen, Grossbetriebe gibt es im ganzen nur 4.

Die Modisterei ist natürlich ebenfalls ein Frauengewerbe, sie umfasst neben 2741 weiblichen bloss 102 männliche Personen. Wir finden hier 1695 Betriebsinhaberinnen, 294 weibliche Familienangehörige, 504 Arbeiterinnen und 341 Lehrtöchter. Die Betriebe sind zur Mehrzahl klein, nur vereinzelte zählen mehr als 10 Personen.

Die Schuhwarenfabrikation beschäftigt, trotzdem sie aus einem Männergewerbe hervorgegangen ist, doch fast ein Drittel Frauen, 5708 auf 17 568 Männer. Betriebsinhaberinnen gibt es hier nur wenige, dagegen sind 1152 weibliche Familienglieder mittätig, neben 3654 Arbeiterinnen. Je mehr die Schuhfabrikation sich aus dem Handwerk in den Fabrikbetrieb zurückzieht, um so mehr verdrängt die weibliche ungelernete Arbeitskraft die gelernten Berufsarbeiter. Mit Heimarbeit sind in der Schuhbranche 647 Frauen beschäftigt. Auf 7619 Alleinbetriebe kommen 3482 Gehilfenbetriebe, zu denen meist Klein- und Mittelbetriebe gehören.

In der Filz- und Strohhutfabrikation, zu der auch die Mützenfabrikation gezählt wird, sind neben 1097 männlichen 1780 weibliche Personen tätig; die Frauenarbeit überwiegt also hier. Nur in geringer Zahl finden wir Frauen als Betriebsinhaberinnen, auch das Kontingent der weiblichen mittätigen Familienzugehörigen ist nicht gross, den Hauptanteil an der Frauenarbeit in dieser Industrie haben die 1063 Arbeiterinnen und die 717 Heimarbeiterinnen, welche letztere von der Strohhutfabrikation beschäftigt werden. Die Kleinbetriebe überwiegen; doch kommen neben einer ziemlichen Anzahl Mittelbetriebe auch einzelne Grossbetriebe vor.

Wirkerei und Strickerei sind Frauengewerbe mit sehr viel Heimarbeit, sie weisen auf 6441 weibliche bloss 711 männliche Erwerbsfähige auf. Betriebsinhaberinnen wurden 550 gezählt, weibliche mittätige Familienglieder 126, Arbeiterinnen 3369 und Heimarbeiterinnen 2232. In Heimarbeit werden meist Handarbeiten angefertigt, doch gibt es auch Maschinenstrickerinnen, die Heimarbeit machen. Neben 600 Kleinbetrieben existieren 42 Mittel- und 23 Grossbetriebe in dieser Industrie.

Auch das Coiffeurgewerbe wird der Gruppe Kleidung und Putz zugezählt, es umfasst 4394 männliche und 1095 weibliche Personen. Natürlich gibt es in diesem Gewerbe fast ausschliesslich Allein- und Kleinbetriebe, ein einziges Geschäft hat ein Personal von über 10 Personen. In den 417 Betriebsinhaberinnen finden wir wohl meist selbständige Coiffeusen, die Damensalons besitzen oder ihre Kunden zu Hause bedienen; 499 mittätige weibliche Familienglieder, 134 Arbeiterinnen und 29 Lehrtöchter bilden das weibliche Personal der Gehilfenbetriebe. Seit der Betriebszählung haben sich jedenfalls die weiblichen Erwerbstätigen im Coiffeurgewerbe stark vermehrt, da die Mode die künstlichen Frisuren und die Benützung von falschen Haaren sehr begünstigt.

Wäscherei und Glätterei zählen zu den Frauengewerben, sie beschäftigen auf 11869 weibliche nur 552 männliche Personen. Den 6581 Betriebsinhaberinnen schreiben wir

wohl mit Recht die 4511 Alleinbetriebe und noch einen entsprechenden Anteil an den Gehilfenbetrieben zu eigen zu, neben dieser grossen Zahl selbständiger weiblicher Personen arbeiten 1472 weibliche Familienglieder, 2960 Arbeiterinnen und 780 Lehrtöchter in diesem Gewerbe. Mittelbetriebe finden sich in grosser Zahl in der Wäscherei, dagegen fehlen Grossbetriebe fast ganz.

Die chemische Wäscherei und Kleiderfärberei zählt bei einem Gesamtpersonal von 1363 Personen 917 weibliche Erwerbstätige, die meist als Arbeiterinnen tätig sind. Neben 131 Alleinbetrieben werden 151 Gehilfenbetriebe gezählt, die zum grössten Teil aus Klein- und Mittelbetrieben bestehen.

Die kleineren Fabrikationszweige der Hauptgruppe Kleidung und Putz, die Korsett- und die Kravattenfabrikation, die Kürschnerei und die Spielwarenfabrikation, die Handschuh- und die Schirmfabrikation usw., können der kleinen Zahl von Betrieben und von Erwerbstätigen wegen, die sie aufweisen, hier nicht in Betracht gezogen werden; sie beschäftigen alle zusammen genommen nur 1352 weibliche auf 799 männliche Erwerbstätige.

Die dritte Hauptgruppe, die Herstellung von Baustoffen und Bauten und die Einrichtung von Wohnungen kann summarisch abgetan werden, weil in der ganzen Gruppe neben 191776 männlichen Personen bloss 5639 weibliche gezählt werden. 3095 der Frauen sind mittätige Familienzugehörige, 574 Betriebsinhaberinnen; von den 1560 Arbeiterinnen entfallen die meisten auf die Tonwaren- und Ziegelfabrikation, auf die Bürstenmacherei und auf das Tapezierer- und Sattlergewerbe, der Rest der Frauenarbeit verteilt sich auf kaufmännische und technische Angestellte und auf eine kleine Zahl von Lehrtöchtern, die in dieser Gruppe tätig sind. (Fortsetz. folgt.)

Kein Ruhmesblatt

in der Geschichte des zürch. Kantonsrates ist sein Beschluss betr. den Ausschluss der verheirateten Lehrerin vom Schuldienst. Es scheint, mit je weniger Gründen eine Sache verfochten werden kann, desto eigensinniger hält man daran fest. Denn für den unbefangenen Beobachter ist von Seite der Anhänger des Verbotes auch nicht ein triftiger Grund angeführt worden. Der einzige, der ein Einschreiten des Staates rechtfertigen würde: die Schule leide darunter, ist kaum berührt und jedenfalls nicht bewiesen worden; es möchte das auch schwer gelingen im Kanton Zürich. Es lohnt sich nicht, auf die Scheingründe einzugehen, die eine schlechte Sache rechtfertigen sollen: die Besorgnis um die Überbürdung der Frau, um die sich der Staat sonst herzlich wenig kümmert; die Ängstlichkeit, das Anstandsgefühl der Kinder zu verletzen, als ob diese sonst nie eine schwangere Frau zu Gesicht bekämen und von sich aus das nicht unbefangenen ansehen könnten, so lange nicht Erwachsene ihre Seele vergiftet haben. Man weiss ja doch, was hinter alle dem steckt: die Angst vor der Konkurrenz der Frau. Es ist von den Anhängern des Verbotes den Gegnern vorgeworfen worden, eine unbedeutende Sache ungebührlich aufgebauscht zu haben; aber kann nicht mit viel mehr Recht ihnen das vorgehalten werden, die wegen fünf — sage und schreibe fünf! verheirateten Lehrerinnen ein Ausnahmegesetz gegen die Frauen machen? Was uns vor allem aus empört, das ist die Selbstverständlichkeit, mit der die Männer immer noch über die Frauen und ihre eigensten Angelegenheiten verfügen zu dürfen glauben, und bemüht ist, wie noch so viele Frauen — allerdings meistens diejenigen, die es nicht gerade trifft — sich das ruhig und gedankenlos gefallen lassen, ohne Widerspruch zu erheben. Wie unendlich viel braucht es doch, bis die Frauen aus ihrem jahrhundertlangen Schlaf wachgerüttelt werden! Doch sind solche Vorkommnisse, wie auch die neuerdings sich

geltend machenden Bestrebungen zur Wiedereinführung der Reglementierung wohl geeignet, die Frauen zum Nachdenken zu bringen und in ihnen den Widerstand zu wecken gegen die absolute Männerherrschaft.

Die Genossenschaft für neue schweiz. Heimarbeit.

Auf den von uns in der Januar-Nummer reproduzierten Artikel, der das obige Unternehmen einer keineswegs übelwollenden, sondern durchaus sachlichen Kritik unterzog, sandte uns der Vorstand der Genossenschaft nachstehende Entgegnung, die wir dem Korrespondenten S. der „Basler Nachrichten“ zur Beantwortung unterbreiteten.

Der Aufruf unserer Genossenschaft ist jüngst in der Presse der Gegenstand übelwollender Kritik gewesen. Unser Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1912 diese abschätzigen Kundgebungen in der Presse, speziell in den „Basler Nachrichten“, im „Bund“, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und auch in den „Frauenbestrebungen“ eingehend behandelt.

Der Vorstand ist dazu gekommen, eine Erklärung in der Presse gegenüber diesen unbegründeten und missgünstigen Äusserungen zu erlassen.

Unsere Genossenschaft ist die Rechtsnachfolgerin der früheren kunstgewerblichen Vereinigung mit Zentralstelle in Zürich, die im Jahre 1903 als freier Verein gegründet wurde. Die Unmöglichkeit, dass die Genossenschaft ihr Ziel erreiche, ist durch die Pressäusserungen, gegen welche wir uns wenden, keineswegs erwiesen. Die täglichen Erfahrungen, die wir mit unserer treuen Kundschaft machen, sowie die Tatsache des langsam aber stetig steigenden Absatzes unserer Erzeugnisse beweisen vielmehr, dass wir auf dem guten Wege zu unserem Ziele sind. Es stehen uns auch Zeugnisse von anerkannten Fachleuten, Künstlern, die sich zu unsern Gunsten aussprechen, zur Seite. Die Ausstellung der kunstgewerblichen Vereinigung in Basel im Jahre 1910 begegnete grossem Interesse, war sehr gut besucht und erzielte einen guten Umsatz trotz der absoluten Neuheit der Darstellung. Es ist ein Beweis mangelnder wirtschaftlicher Bildung, wenn nur in der Niedrigkeit des Preises einer Ware deren vorteilhafte Seite erblickt wird. Der wahre wirtschaftliche Wert eines Gebrauchsgegenstandes ist nicht im Preise, sondern in seiner gebrauchsfähigen Lebensdauer zu erblicken. Wollte ein Privatunternehmer Gebrauchsgegenstände von der Güte, Zweckmässigkeit und Gefälligkeit unserer Produkte auf den Markt bringen, so müsste er bei gleichen Preisen ohne Gewinn arbeiten.

Unsere Kritiker übersehen, dass auch eine gemeinnützige Genossenschaft, welche die Betätigung von wirklichen Sach- und Fachkenntnissen voraussetzt, nicht mehr mit Privaten arbeiten kann, die sich in ihrer freien Zeit und gelegentlich zur Mitwirkung herbeilassen. Auch eine gemeinnützige Genossenschaft muss heutzutage, wenn sie überhaupt etwas bemerkenswertes leisten will, mit bezahlten Fachleuten arbeiten. Solche Fachleute, die ständig und mit ihrer vollen Arbeitskraft zur Verfügung stehen, müssen bezahlt werden, aber nicht mit 5000 Fr. In unserem Falle kann von Kostspieligkeit der Verwaltung nicht gesprochen werden. Als vollbeschäftigter Fachmann stellt sich uns niemand unentgeltlich zur Verfügung. Auch unsere Kritiker nicht! Unser Vorstand erhält keine Entschädigung. Für Reklame brauchen wir glücklicherweise wenig auszugeben.

Die Zahl der von unserer Genossenschaft beschäftigten Heimarbeiterinnen ist langsam fortwährend im Wachsen begriffen, Hand in Hand mit der Zunahme und Ausdehnung unseres Absatzes. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass eines Tages und zwar in absehbarer Zeit auch eine genügend grosse Anzahl von Heimarbeiterinnen durch die Tätigkeit der Genossenschaft regelmässigen und schönen Verdienst haben wird. Es